

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2204 –**

Angleichung des Arbeitslosengeldes II in Ostdeutschland auf Westniveau (Nachfrage zur Bundestagsdrucksache 16/1559)

1. Wie gelangt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass „die für einen dezentralen Einsatz angebotenen Verfahren diesen Anforderungen nicht genügen“ (Antwort zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/1014), wenn zugleich festgestellt wird, dass eine „abschließende Bewertung möglicher Alternativen ... noch nicht möglich war“ (Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/1559)?

Auf die Antworten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/1469) zu den Fragen 17 und 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/1014) wird verwiesen. Die für einen dezentralen Einsatz angebotenen IT-Verfahren genügen den dort (s. Antwort zu Frage 18) dargestellten Mindestanforderungen nicht. So ist weder der taggleiche Personenabgleich zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch gewährleistet noch werden die Controllinganforderungen erfüllt.

2. Welche, erst über ein halbes Jahr später „zwingend erforderliche Funktionalität“ hat dazu geführt, dass die im ursprünglichen Leistungsumfang vorgesehene Parametrierung (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1559, Antwort zu Frage 20) zurückgestellt wurde?

Die ursprünglich vorgesehene Parametrisierung wurde zurückgestellt, um die Grundfunktionalitäten zur Auszahlung zum 1. Januar 2005 bereitstellen zu können. Der Hauptteil der Parametrisierung wurde jedoch zwischenzeitlich im Mai 2006 in Produktion genommen.

3. Hat der Vorstand der BA – wie in der Antwort zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/1014) angekündigt – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Entscheidung über das weitere Vorgehen bei dieser Software vorgelegt?

Wenn nein, warum nicht, und wann wird das geschehen?

Wenn ja, für welche der skizzierten drei Lösungsmöglichkeiten (Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/1014) hat man sich entschieden?

Die Bundesagentur für Arbeit hat dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Bericht vom 15. Juli 2006 einen Vorschlag zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt. Darin spricht sich die Bundesagentur für Arbeit für eine zentrale IT-Lösung aus.

4. Liegen der Bundesregierung nunmehr aktuellere Zahlen hinsichtlich der Schadenshöhe vor?

Auf die Antworten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/1559) zu den Fragen 15 und 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/1206) sowie auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/1469) zur Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/1014) wird verwiesen. Aktuellere Zahlen zur Schadenshöhe liegen nicht vor.

5. Wann wird die Entwicklungsphase des IT-Verfahrens A2LL abgeschlossen sein?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 12 (Bundestagsdrucksache 16/1469) der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/1014) wird verwiesen. Die Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen haben zu einer Verschiebung der bestehenden Meilensteinplanung geführt, so dass bislang noch nicht alle erforderlichen und vertraglich vereinbarten Funktionalitäten implementiert werden konnten. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Die derzeitige Meilensteinplanung reicht bis zum Jahresende 2007.

6. Hat es inzwischen eine abschließende Regelung der Rückzahlung der überzahlten Beiträge und der Berücksichtigung der Forderungen der Krankenkassen wegen des unzulänglichen Beitrags- und Meldeverfahrens der BA gegeben?

Wenn ja, wie sieht diese abschließende Regelung konkret aus?

Wenn nein, warum nicht, und wann wird es diese Regelung geben?

Eine abschließende Regelung der Rückzahlung der überzahlten Beiträge und der Berücksichtigung der Forderungen der Krankenkassen wegen des unzulänglichen Beitrags- und Meldeverfahrens der Bundesagentur für Arbeit steht derzeit noch aus, da die Prüfung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür andauert. Die Bundesregierung strebt eine baldige abschließende Regelung an.